Allgemeine Geschäftsbedingungen für kalle

Fassung vom 24.11.2026, gültig ab 25.11.2026.

§ 1 Geltung und Vertragspartner. Diese AGB gelten für alle Verträge über die Nutzung der Software „kalle“ zwischen der AWAI-Analytics GmbH, Hauptstraße 33c, 09573 Gornau OT Dittmannsdorf, vertreten durch Andreas Wolfgruber, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 38533, USt-IdNr. DE464875745 („AWAI“), und Unternehmern im Sinne von § 14 BGB („Kunde“). Mit Verbrauchern schließt AWAI keine Verträge; der Kunde bestätigt bei der Bestellung, als Unternehmer zu handeln. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn AWAI ihnen nicht widerspricht.

§ 2 Vertragsbestandteile und Rangfolge. Der Vertrag besteht aus

1. individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden (z. B. einer Beta-Vereinbarung oder einer Zusatzvereinbarung),
2. der Bestellung (online oder als Teil einer individuellen Vereinbarung),
3. dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Anlage 3) mit den technischen und organisatorischen Maßnahmen (Anlage 3a) und der Liste der Unterauftragsverarbeiter (Anlage 3b),
4. der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) und der Preisliste (Anlage 2),
5. diesen AGB.

Widersprechen sich die Teile, gilt die Reihenfolge oben; für den Datenschutz geht der Vertrag zur Auftragsverarbeitung allen übrigen Teilen außer individuellen Vereinbarungen vor. Die Anlagen gelten in der Fassung, die nach § 6 Abs. 5, § 16 und Anlage 3, §§ 7 und 15 wirksam ist. AWAI hält die jeweils gültige Fassung aller Anlagen unter kalle-app.de/vertragstexte.html und in der Software im Bereich „Abo“ bereit.

§ 3 Vertragsschluss.

1. *Online.* Die Darstellung der Pakete auf der Webseite ist kein Angebot. Mit dem Klick auf die Schaltfläche zur zahlungspflichtigen Bestellung gibt der Kunde ein Angebot ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn AWAI die Bestellung per E-Mail bestätigt oder den Zugang freischaltet.
2. *Individuelle Vereinbarung.* Nimmt der Kunde an der Beta teil, kommt der Vertrag stattdessen mit der von beiden Seiten unterzeichneten Beta-Vereinbarung zustande; sie enthält die Bestellung. Im Übrigen bestellen Kunden online.
3. *Testzeitraum.* Mit der Registrierung entsteht ein kostenloser Testvertrag über 14 Tage im Paket Betrieb. Er endet von selbst. Während des Tests ist die KI-Nutzung auf 10 € Verkaufswert begrenzt. Bucht der Kunde kein Paket, kann er seine Daten noch 30 Tage lesen und exportieren; danach werden sie gelöscht; die Löschung kündigt AWAI eine Woche vorher per E-Mail an.
4. Mit dem Vertrag schließen die Parteien auch den Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Anlage 3) ab.

§ 4 Leistungen. AWAI stellt die Software als Dienst über das Internet bereit (Web-Konsole im Browser und App), im Umfang des gebuchten Pakets nach der Leistungsbeschreibung. Der Kunde schaltet die Module seines Pakets selbst ein und aus. AWAI entwickelt die Software weiter und darf Funktionen

ändern, soweit der vereinbarte Leistungsumfang im Wesentlichen erhalten bleibt. Eine Software zur Installation oder der Quellcode werden nicht überlassen.

§ 5 Zugänge. Ein Zugang gehört einer Person und darf nicht geteilt werden. Ein Büro-Zugang umfasst Web-Konsole und App, ein App-Zugang nur die App. Das Paket enthält die in der Preisliste genannte Zahl an Büro-Zugängen, jeweils mit App; weitere Zugänge kosten nach Preisliste. Auch ein Subunternehmer, dem der Kunde die App einrichtet, nutzt einen App-Zugang. Jede aktive Person im Konto des Kunden nutzt einen Zugang, auch wenn sie sich nicht anmeldet, etwa weil das Büro sie nur einplant und ihre Zeiten einträgt. Ausgeschiedene und noch nicht freigeschaltete Personen (z. B. Mitarbeiter, die der Kunde über „Daten übernehmen“ anlegt) zählen nicht. Berechnet wird je Zugangsart die höchste Zahl gleichzeitig aktiver Zugänge im abgerechneten Kalendermonat.

§ 6 Preise, Abrechnung und Zahlung.

1. Es gelten die Preise der Preisliste; alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer. AWAI rechnet nachträglich ab: Am 4. Kalendertag eines Monats stellt AWAI die Rechnung für den abgelaufenen Monat mit Paket, Zugängen (§ 5) und Kalle-Verbrauch. Mit dem Vertragsschluss ist noch nichts zu zahlen. Im ersten Monat berechnet AWAI Paket und Zugänge anteilig nach Kalendertagen einschließlich des Tages, an dem das Abo beginnt; das Kalle-Guthaben gilt in diesem Monat im selben Anteil, der Verbrauch darüber wird voll berechnet (Preisliste Nr. 5). Zahlungsziel sind 14 Tage ab Rechnungsdatum.
2. Die KI-Funktionen werden nach Verbrauch abgerechnet, soweit der Verbrauch das monatliche Guthaben des Pakets übersteigt. Die Einzelheiten stehen in der Preisliste Nr. 3. Die Software zeigt den Verbrauch des laufenden Monats in Euro, aufgeschlüsselt nach Funktion mit Zahl der Aufrufe und Kosten; einen Preis vor der einzelnen Nutzung nennt sie nicht. Vor dem Lesen alter Unterlagen nennt sie zusätzlich Seitenzahl und geschätzte Kosten; berechnet wird die tatsächlich verbrauchte Menge. Der Kunde kann ein Monatsbudget festlegen und die KI ganz oder je Funktion abschalten.
3. Gezahlt wird per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte über den Zahlungsdienst Stripe. Der Kunde hinterlegt die Zahlungsart selbst im Bereich „Abo“ auf der Zahlseite von Stripe und erteilt dort das SEPA-Mandat oder die Ermächtigung zur Kartenbelastung; AWAI erhält keine Konto- oder Kartendaten. In der Software bucht der Kunde ein Paket nur mit hinterlegter Zahlungsart. AWAI kündigt den Einzug mit der Rechnung an, nennt dort den Tag des Einzugs und zieht frühestens zwei Tage nach dem Versand der Rechnung ein. Bei der SEPA-Lastschrift kann zusätzlich Stripe den Einzug ankündigen. Ist keine Zahlungsart hinterlegt, bietet AWAI den Einzug noch nicht an oder schlägt der Einzug dreimal fehl, überweist der Kunde den Rechnungsbetrag innerhalb des Zahlungsziels auf das in der Rechnung genannte Konto; das kann ein dem Kunden zugeordnetes Konto beim Zahlungsdienst Stripe sein. Rechnungen stellt AWAI elektronisch als E-Rechnung (ZUGFeRD) bereit; sie können ohne vorherige Prüfung durch eine Person entstehen.
4. Bleibt eine Rechnung 14 Tage nach Fälligkeit offen oder schlägt der Einzug dreimal fehl, erinnert AWAI den Kunden. Ist sie weitere 14 Tage offen, beschränkt AWAI den Zugang auf Lesen. Zeitbuchungen aus der App, Gesamtexport, Firmendaten und Zahlung bleiben möglich. Mit dem Zahlungseingang ist der Zugang automatisch wieder frei.
5. Erhöhungen von Paket- und Zugangspreisen sowie andere Änderungen der Preisliste zum Nachteil des Kunden (z. B. weniger Guthaben, weniger enthaltene Zugänge, andere Zahlungsbedingungen) kündigt AWAI mindestens sechs Wochen vorher in Textform an; der

Kunde kann zum Wirksamwerden kündigen. Senkungen gelten ab dem nächsten Kalendermonat ohne Ankündigung. Die Preise je KI-Nutzung folgen den jeweils gültigen Einkaufspreisen des KI-Anbieters mit einem festen Aufschlagfaktor; Korrekturen der drei zuletzt abgerechneten Monate verrechnet AWAI mit der nächsten Rechnung. Eine individuell vereinbarte Preisbindung geht diesem Absatz vor.

§ 6a Empfehlungen. Gibt der Kunde bei der Anmeldung einen gültigen Empfehlungscode an oder ordnet AWAI ihn nachträglich einem Code zu, erhält er den Vorteil nach Preisliste Nr. 7. Ein Kunde ist höchstens einem Code zugeordnet; einen ungültigen Code nimmt die Anmeldung nicht an. Wer den Kunden geworben hat, erhält aus dessen bezahlten Rechnungen eine Provision; Namen und Rechnungen des Kunden erfährt er dabei nicht. Nimmt der Kunde selbst am Empfehlungsprogramm teil, gelten dafür die Teilnahmebedingungen Empfehlungsprogramm; sie sind nicht Teil dieses Vertrags.

§ 7 Einrichtung. Eine Einrichtung durch AWAI ist nicht im Paket enthalten. Auf Wunsch macht AWAI ein Angebot; Preis und Art der Abrechnung (Festpreis oder nach Aufwand) stehen im Angebot.

§ 8 Laufzeit, Paketwechsel, Kündigung. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist von beiden Seiten zum Ende jedes Kalendermonats kündbar. In ein größeres Paket wechselt der Kunde sofort oder zum nächsten Monatsersten, in ein kleineres zum nächsten Monatsersten; Module, die das kleinere Paket nicht enthält, gehen dann aus, ihre Daten bleiben. Für jeden Kalendermonat berechnet AWAI das höchste Paket, das in diesem Monat galt, mit dem höchsten Kalle-Guthaben dieses Monats. Den letzten Monat rechnet AWAI nach dem Vertragsende ab. Gekündigt wird in Textform oder in der Konsole. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 9 Verfügbarkeit. Es gilt die Leistungsbeschreibung Nr. 5.

§ 10 Pflichten des Kunden. Der Kunde

- schützt seine Zugangsdaten und die Geräte, auf denen er kalle nutzt (Bildschirmsperre, aktuelles Betriebssystem), sperrt einen Zugang bei Verlust eines Geräts und vergibt Rechte nur nach Bedarf;
- stellt nur Inhalte ein, die er rechtmäßig verarbeiten darf, und informiert die Betroffenen nach Art. 13/14 DSGVO, also Mitarbeiter, Kunden, Bewohner und Mieter von Objekten, Subunternehmer und Lieferanten; das gilt auch für Altdaten, die er beim Umstieg hochlädt, und für Daten ausgeschiedener Mitarbeiter;
- verantwortet die E-Mails, die die Software in seinem Namen versendet (z. B. Terminankündigungen an Bewohner, Auftragsbestätigungen, Nachrichten an Subunternehmer), und trägt nur Empfänger ein, die er anschreiben darf;
- beachtet die Mitbestimmung eines Betriebsrats (z. B. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG);
- prüft Rechnungen, eingelesene Eingangsrechnungen, aus Altdaten und PDF-Anfragen gelesene Werte, Lohnausleitungen, Auszahlungen und Berichte vor der Verwendung; AWAI ist Werkzeug, die Verantwortung für Inhalt und Pflichtangaben liegt beim Kunden;
- erfüllt eigene Aufbewahrungspflichten und exportiert seine Daten vor Vertragsende.

§ 10a Gesetzliche Vorgaben und Voreinstellungen. kalle enthält Voreinstellungen, Berechnungen und Hinweise zu gesetzlichen Vorgaben, etwa zu Spesen und Verpflegungspauschalen, Mindesturlaub und Zusatzurlaub, Mindestlohn, Höchstarbeitszeit und Ruhezeiten, Zuschlägen, Minijob-Grenzen,

Umsatzsteuer, Kleinunternehmerregelung und E-Rechnung. Sie sind Hilfen ohne Gewähr, dass sie im Einzelfall richtig, vollständig und aktuell sind, und ersetzen keine Rechts-, Steuer- oder Lohnberatung. Der Kunde prüft selbst und eigenverantwortlich, ob Voreinstellungen und Ergebnisse den für ihn geltenden Gesetzen, Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen entsprechen, und passt sie an, bevor er sie verwendet. Für Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Spesen, Steuern und Abgaben bleibt allein der Kunde verantwortlich. Hält der Kunde eine Voreinstellung für nicht gesetzeskonform, teilt er das AWAI unverzüglich über „Feedback geben“ oder an info@awai-analytics.com mit; AWAI prüft die Meldung und korrigiert berechtigte Fehler in angemessener Frist.

§ 11 Subunternehmer und verbundene Firmen. Verträge zwischen dem Kunden und einem Subunternehmer oder einer verbundenen Firma schließen diese unmittelbar. AWAI wird nicht Vertragspartei und schuldet weder Annahme noch Ausführung noch Zahlung. Der Kunde entscheidet, welche Daten er weitergibt, und informiert die Betroffenen. Ob jemand selbstständig tätig ist, beurteilt der Kunde; die Software prüft das nicht. Hinweise zu Nachweisen wie der Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) sind unverbindlich; AWAI behält nichts ein und berechnet keinen Steuerabzug.

§ 12 KI-Funktionen. KI-Ergebnisse (Berichtsentwürfe, Belegerkennung, Angebotsvorschläge, aus PDF-Anfragen und alten Unterlagen gelesene Werte, Katalog-Vorschläge, Antworten des Assistenten) sind Vorschläge. Der Kunde prüft sie vor der Verwendung. Auf den ausdrücklichen Auftrag einer Person führt der Assistent auch Vorgänge aus, etwa Zeiten buchen oder Rechnungen festschreiben; die Verantwortung dafür bleibt beim Kunden, und vor dem Festschreiben bestätigt die Person, die Rechnung geprüft zu haben. Die Werte einer E-Rechnung liest AWAI ohne KI aus den strukturierten Daten; auch sie prüft der Kunde. AWAI leistet keine Steuer- oder Rechtsberatung.

§ 13 Daten. Die Daten des Kunden bleiben seine. Der Kunde kann jederzeit einen Gesamtexport ziehen. Nach Vertragsende hält AWAI die Daten 90 Tage zum Export bereit und löscht sie dann; für das Rechnungsarchiv gilt Anlage 3, § 9. Zur Verbesserung von kalle darf AWAI zusammengefasste Kennzahlen ohne Personenbezug bilden und auswerten, etwa wie oft eine Funktion genutzt wird. Inhalte des Kunden und Gespräche mit dem Assistenten wertet AWAI dafür nicht aus; einen Gesprächsausschnitt erhält AWAI nur, wenn eine Person ihn selbst als Rückmeldung schickt. Ein KI-Modell wird mit Inhalten des Kunden nicht trainiert.

§ 14 Mängel. AWAI beseitigt Mängel in angemessener Frist. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen.

§ 15 Haftung.

1. AWAI haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und soweit AWAI eine Garantie übernommen hat.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet AWAI nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres zusammen höchstens auf die Entgelte für Paket und Zugänge, die der Kunde in den sechs Monaten vor dem schädigenden Ereignis gezahlt hat, mindestens jedoch auf 10.000 €. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet AWAI nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden.
4. Der Kunde sichert seine Daten selbst, indem er regelmäßig, mindestens monatlich, einen Gesamtexport zieht. Für Datenverlust haftet AWAI nur in Höhe des Aufwands, der zur Wiederherstellung aus einer solchen Sicherung nötig wäre.
5. Soweit nicht Abs. 1 greift, haftet AWAI nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde KI-Ergebnisse (§ 12), Voreinstellungen und Berechnungen zu gesetzlichen Vorgaben (§ 10a), Rechnungen, Lohnausleitungen oder Auszahlungen ungeprüft verwendet, und nicht für Störungen von Netzen und Diensten außerhalb des Einflussbereichs von AWAI.
6. Ansprüche gegen AWAI wegen leichter Fahrlässigkeit verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
7. Die Beschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AWAI.
8. Der Kunde stellt AWAI von Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass er schuldhaft seine Pflichten nach §§ 10, 10a oder 11 verletzt oder rechtswidrige Inhalte einstellt oder versendet, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 16 Änderungen dieser AGB und der Anlagen. Änderungen dieser AGB und der Leistungsbeschreibung kündigt AWAI mindestens sechs Wochen vorher in Textform an. Widerspricht der Kunde nicht, gelten sie als angenommen; darauf weist AWAI in der Ankündigung hin. Widerspricht er, kann jede Partei zum Änderungszeitpunkt kündigen. Für Preise gilt § 6 Abs. 5, für Unterauftragsverarbeiter Anlage 3, § 7.

§ 17 Schluss. Es gilt deutsches Recht ohne UN-Kaufrecht. Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz der AWAI-Analytics GmbH in Gornau. Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.